



FOTOGRAF
CHRISTIAN MARI

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fotograf Christian Mari
Eßlinger Hauptstraße 39
1220 Wien

Stand: 1. 01. 2018

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Buchungen und Geschäftsvorgänge. Sie gelten auch für zukünftige Geschäftsvorgänge, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens nach Vertragsabschluss gelten die AGBs als angenommen. Sollten einzelne dieser Bestimmungen –gleich aus welchem Grund- nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausnahmslos österreichisches Recht.

2. Vertragsabschluss

Beide Vertragspartner verpflichten sich stillschweigend über den Vertragsinhalt, insbesondere über das Entgelt gegenüber Dritten.

Ein Vertrag zwischen Christian Mari und einem Kunden gilt als angenommen, sobald der Kunde diesen mündliche bestätigt. Zusätzlich stellt Christian Mari auf Wunsch für jeden Auftrag auch eine schriftliche Auftragsbestätigung aus.

Mit einer Auftragserteilung werden diese Allgemeinen Geschäfts- bzw. Mietbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen und ohne Einschränkungen anerkannt.

3. Anzahlung

Alle Preise werden ausschließlich in Euro (€) angegeben und enthalten aufgrund der Kleinunternehmerregelung lt. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG keine Umsatzsteuer.

Christian Mari stellt dem Kunden nach Erbringung der Leistung diese in Rechnung. Christian Mari ist berechtigt Vorschüsse zu verlangen.

Zur Buchungsfixierung eines vorab vereinbarten Fototermins (Datum und Uhrzeit) ist eine nicht refundierbare Anzahlung in Höhe von EUR 500,00 nötig, die selbstverständlich in der Endabrechnung der Gesamtkosten berücksichtigt wird. Die nicht refundierbare Anzahlung hat auf das Konto IBAN: AT06 12000 00774038434 BIC: BKAUATWW, Kontoinhaber Christian Mari, zu erfolgen. Im Falle eines Stornos durch den/die Kunden/in wird die Anzahlung als Storno Gebühr einbehalten, und weder refundiert noch übertragen. Auf eine Rückzahlung der Anzahlung besteht kein Rechtsanspruch des Kunden. Der Auftrag zwischen Christian Mari und dem Kunden gilt mit E-Mail eingang durch den Kunden bzw. durch mündliche Zusage durch den Kunden als erteilt. Der Vertrag kommt mit Einlangen der Anzahlung in Höhe von EUR 500,00 auf dem Konto von Christian Mari für beide Vertragspartner rechtsgültig zustande.

4. Restzahlung

Vor Übergabe der finalen Bilder Daten ist bei Rechnungslegung durch Christian Mari der Restbetrag der Gesamtkosten fällig. Sollte die Zahlung bis zum vereinbarten Übergabetermin nicht auf dem von Christian Mari bekannt gegeben Konto eingegangen sein, ist der Betrag vor Ort bei Datenübergabe bar zu bezahlen. Wurde zwischen Christian Mari dem Kunden eine Bezahlung per Überweisung vereinbart, so muss der volle Betrag spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung auf dem Konto von Christian Mari eingelangt

sein. Bei Zahlungsverzug durch den Kunden behält sich Christian Mari das Recht vor pro Mahnung € 30,- Mahnspesen sowie pro Tag € 1,50 zu verrechnen.

5. Gebühren

Der/die Kunde/in übernimmt allfällige Kosten von Banküberweisungen sowie Kreditkartengebühren.

6. Beendigung des Vertrags

Der/die Kunde/in kann vor dem Hochzeitstermin vom gemäß Punkt 1. dieser AGB zustande gekommenen Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird die gemäß diesen AGB eingehobene Anzahlung refundiert, sofern Christian Mari für den betreffenden Termin von einem anderen Hochzeitspaar gebucht wird. Sofern Christian Mari im Falle des Vertragsrücktritts durch den Kunden für den vereinbarten Termin keinen entsprechenden Ersatzauftrag erhalten hat, wird die Anzahlung einbehalten, und der Vertrag somit ohne weitere Schritte beendet. Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Fotografen aus unvorhersehbaren und außerhalb seiner Sphäre liegenden Gründen (Unfall/Wetter/...) den vereinbarten Fototermin nicht einhalten kann, wird Christian Mari den bis zu diesem Zeitpunkt durch den Kunden an Christian Mari geleisteten Gesamtbetrag an den Kunden refundieren, und sich nach besten Kräften bemühen, eine/n ErsatzfotografIn/en zu organisieren.

7. Fotografischer Stil

Der angewandte fotografische Stil liegt im alleinigen künstlerischen Ermessen von Christian Mari. Der/die Kunde/in erklärt sich mit dem photojournalistischem Stil von Christian Mari einverstanden, und akzeptiert, dass keinerlei Wunschaufnahmen garantiert werden können. Christian Mari produziert Fotoaufnahmen, die er für angemessen hält und die seinem künstlerischen Stil entsprechen.

8. Genehmigung für Fotoaufnahmen

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des/der Kunden/in, die Genehmigung für Fotoaufnahmen durch Christian Mari von der Kirche bzw. vom Veranstaltungsort einzuholen. Der/die Kunde/in sorgt dafür, dass die Hochzeitsgesellschaft, der/die Standesbeamte/in bzw. der/die Pfarrer/in sowie die Hochzeitsdekoration so platziert sind, dass die Sicht auf das Brautpaar nicht eingeschränkt ist. Christian Mari hält sich bei der Kameraplatzierung an die Vorschriften der Kirche bzw. des Veranstaltungsorts.

9. Haftung

Das Team von Fotograf Christian Mari haften nicht für allfällige Schäden die durch den unwahrscheinlichen Fall, einer Verspätung, Nichterscheinen, Unfall, Nachlässigkeit, menschliche Fehler, Materialverlust, höhere Gewalt, Unzulänglichkeiten von Ausrüstung oder andere Mängel dem Kunden gegenüber entstehen. Christian Mari haftet nicht für fehlende oder beeinträchtigte Fotoaufnahmen aufgrund von Restriktionen des Veranstaltungsorts, einschließlich aber nicht ausschließlich Zugangsbeschränkungen bzw. Blitzlicht Verboten und dergleichen.

10. Beeinträchtigung durch Dritte

Das Team von Fotograf Christian Mari wird vom Kunden exklusiv als professioneller Fotograf für dessen Hochzeit und andere vereinbarte Events gebucht. Gästen ist es gestattet, Amateurfotos zu machen, solange Christian Mari in seiner Arbeit nicht behindert wird (z.B. durch den Aufenthalt vor oder hinter des Berufsfotografen), und keine von seinen arrangierten Posen fotografiert werden. Die Fotografen haften nicht für überbelichtete Fotos, die durch das Blitzlicht oder die Beleuchtung anderer Foto- oder Videokameras beeinträchtigt wurden.

9. Hochzeitsplaner/in

Aufgrund des Wesens einer Hochzeit und der dafür typischen zahlreichen Ereignisse an unterschiedlichen Orten, wird sich das Fotograf Christian Mari-Team über den ganzen Tag hinweg häufig bewegen, seine Ausrüstung ändern und anpassen. Es liegt im Verantwortungsbereich des/der Hochzeitsplaners/in, Christian Mari vom nächsten wichtigen Schritt, z.B. vom Beginn der Zeremonie, dem Hochzeitstanz, vom Anschneiden der Hochzeitstorte, vom Werfen des Brautstraußes, etc. zu informieren. Zusätzlich soll eine ausgewählte Vertrauensperson den Überblick haben, welche Fotoaufnahmen gewünscht sind, und die jeweiligen Gäste dementsprechend gruppieren. Christian Mari fotografiert die betreffenden Gruppen, ist jedoch nicht für die Organisation und Zusammenstellung dieser verantwortlich.

11. Endprodukt

Christian Mari wird aufgrund seiner fachlichen und künstlerischen Expertise gebucht, und behält sich daher das Recht vor, seine Fotos nach seinem Ermessen zu bearbeiten. Der Fotograf kann nicht garantieren, dass alle anwesenden Gäste fotografiert werden. Unter keinen Umständen gibt Christian Mari unbearbeitete Fotos an seine Kunden weiter. Ebenso obliegt die Auswahl der gelieferten Fotos Christian Mari. Im Durchschnitt beträgt die Wartezeit auf die finalisierten Fotos zwei bis vier Wochen ab Hochzeitstermin, wobei darauf kein Rechtsanspruch besteht.

12. Nachbearbeitungskosten

Anfragen für Änderungen an den finalisierten Fotos nach Lieferung unterliegen Nachbearbeitungsgebühren.

13. Auslagen

Der/die Kunde/in erklärt sich damit einverstanden, Christian Mari alle angemessenen entstandenen Auslagen zu ersetzen, vorausgesetzt, dass diese detailliert aufgelistet und durch Rechnungen belegt werden. Der/die Kunde/in begleicht alle Auslagen, z.B. Park-, Eintritts- und Mautgebühren, etc., die in direktem Zusammenhang mit dem Fotoauftrag stehen.

14. Verpflegung, Reise- und Hotelkosten

Es ist zu beachten, dass die Fotografen (sowie sein/e Assistent/in) beim Hochzeitsempfang in Hör-Weite oder im Hauptsaal selbst platziert werden, und im Falle eines Auftrags von über fünf Stunden bewirtet werden sollten. Sollte der Veranstaltungsort mehr als 150 km von Wien entfernt sein, sollte nach vorheriger Absprache eine Übernachtungsmöglichkeit bereitgestellt werden. Eine Anreise zur Hochzeitslocation innerhalb Wiens ist im Angebot enthalten. Darüber hinaus wird ein Kilometergeld von 0,42 Euro/km verrechnet, dieses ist im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

15. Hochzeiten außerhalb Wiens

Im Falle einer Hochzeit außerhalb Wiens legt der Fotograf Christian Mari über etwaige Flug-, Hotel-, Mietwagen- und Verpflegungskosten ein separates Angebot. Die Fotografen sind für Kosten, die die Ausübung der Arbeit als Hochzeitsfotograf ermöglichen, weder verantwortlich, noch haften sie für diese.

16. Urheberrecht

Alle Fotos unterliegen dem alleinigen Urheberrecht von Christian Mari und bleiben für immer in deren Eigentum. Die von Christian Mari produzierten Werke dürfen ohne der ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis weder verkauft noch reproduziert werden. Alle gelieferten Fotos sind nur für die persönliche Verwendung durch den/die Kunden/in vorgesehen. Nur die Kunden von Christian Mari haben das Recht, seine Fotos zu nutzen, als Drucke zu reproduzieren und mit Freunden und Familie zu teilen und in diesem Umfang auch zu veröffentlichen. (z.B. über Emailversand und Soziale Netzwerke). In Zusammenhang mit Bildern, die im Internet verwendet werden, ersucht der Fotograf höflich, auf "Christian Mari" oder "Foto © Christian Mari", etc. zu verweisen.

17. Veröffentlichung durch Fotograf Christian Mari

Der/die Kunde/in erklärt sich damit einverstanden, dass die betreffenden Fotos von Christian Mari als Teil seines eigenen Portfolios und zu persönlichen Marketingzwecken verwendet werden dürfen. Vor Veröffentlichung von Bildern hält Christian Mari Rücksprache mit dem Kunden. Die Kunden muss Bilder vor der Veröffentlichung freigeben um keine berechtigten Interessen zu verletzen. Etwaige Print-Publikationen & Marketing-Materialien, als auch Veröffentlichung in Drittmedien, wie beispielsweise Hochzeitsblogs, erfolgen nach Absprache mit dem Paar. Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden die anwesenden Hochzeitsgäste über die von Christian Mari durchgeführten Fotoaufnahmen zu informieren; Christian Mari setzt das Einverständnis der Hochzeitsgäste voraus, dass diese einer Ablichtung durch das Fotografenteam zustimmen; sofern gegenteiliges der Fall sein sollte, wird der Kunde Christian Mari über diesen Umstand umgehend in Kenntnis setzen.

18. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Es gilt Österreichisches Recht. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich in Betracht kommende Gericht der Bundeshauptstadt Wien zuständig.

19. Albumerstellung

Wird von Christian Mari nach separatem Angebot ein Hochzeitsalbum für den Kunden erstellt, so ist im angebotenen Preis eine Korrekturschleife inkludiert. Zuerst wird ein grafischer Erstvorschlag des Albums nach Ermessen von Christian Mari erstellt und als PDF zur Korrektur/Freigabe dem Kunden digital bereitgestellt. Über eine Korrekturrunde hinausgehende Änderungen werden nach Stundenaufwand extra verrechnet.